



TIROLER SCHACH LANDESVERBAND

Schüler- und Jugendförderung

Ab 2013 wird die Jugendarbeit der Vereine vom Landesverband direkt gefördert, mit dem Ziel, dass jeder aktive Verein in den Genuss einer Unterstützung kommen soll.

WELCHE FÖRDERUNGEN GIBT ES?

1. BASISFÖRDERUNG

Wir brauchen eine große Basis an Schachspielern um auch entsprechend Talente zu entdecken. Deshalb gewährt der Landesverband dem Verein **pro gemeldetem Spieler (Stichtag: 01.01.2015)** in den Klassen **U8-U18 zwei Euro** im Jahr

2. Wettkampfförderung - Einsatz in der TMM

Da die Einbindung in den Verein und der Einsatz in den Mannschaften sowohl eine soziale Komponente hat (Bindung an den Verein, Förderung des Austausches zwischen Jung und Alt) als auch schachlich für die Entwicklung unentbehrlich ist, wird jeder **Einsatz eines Spielers U8 bis U18 in der TMM** ebenfalls mit **zwei Euro** unterstützt.

3. Leistungsbezogene SchülerInnenförderung

Ein weiteres Ziel des Landesverbandes ist es, dass das Training in den Vereinen noch mehr ausgebaut und professionalisiert wird. Aus diesem Grund gibt es eine Förderung für „Kaderkurse“, die in den Vereinen oder Schachschulen angeboten werden. Diese Förderung in der Höhe von **€ 50,-** kann für die **1. und 2. Platzierten der Tiroler Schülermeisterschaften U8 bis U14** (jeweils Mädchen und Burschen) beansprucht werden.

WIE WIRD DIE FÖRDERUNG BEANTRAGT?

- **Zu Punkt 1:** Liste mit gemeldeten SpielerInnen U8 – U18 zum Stichtag **01.01.2015**
- **Zu Punkt 2:** Liste mit Einsätzen der Jugendlichen mit Angabe der Liga und Spieldatum
- **Zu Punkt 3:** Sporttauglichkeitsuntersuchung (die Berechtigungskarten werden vom Landesverband organisiert und den Eltern zugeschickt. Die ausgefüllten Karten müssen an Ina ANKER Jugendreferentin des Landesverbandes Tirol - E-Mail: jugendreferentin-tirol@gmx.at geschickt werden.)

Da das Land Tirol einen Verwendungsnachweis für die vom Landesverband eingesetzten Mittel verlangt, ist vom Verein über die **Gesamtsumme der Förderungen ein Verwendungsnachweis für Jugendtraining** in der Höhe der Förderung beizulegen. Am besten ist dazu die Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) geeignet!